

**Kleine Anfrage****Rolf Kahnt (AfD) vom 02.03.2020****Betreuungsrelation an hessischen Hochschulen und Universitäten
und
Antwort****Ministerin für Wissenschaft und Kunst****Vorbemerkung Fragesteller:**

Studenten der Germanistik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt beklagen in einem offenen Brief an die Präsidentin die schlechte Betreuungsrelation zwischen Lehrkräften und Studenten. Es gäbe 17 Professuren bei über 4.000 Studenten, die Anzahl der Wissenschaftlichen Mitarbeiter sei überschaubar. „Während Einführungsveranstaltungen insbesondere in der Didaktik und Sprachwissenschaft liegen die Veranstaltungen mit teilweise 100 und mehr Teilnehmern deutlich über den gesetzlich vorgesehenen Kapazitätsverordnungen.“ (Quelle: Frankfurter Neue Presse vom 28. Februar 2020)

In ihrem Koalitionsvertrag zur 20. Wahlperiode haben CDU und Bündnis 90/Die Grünen eine Verbesserung der Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden vereinbart: „Die erhöhte Grundfinanzierung wird es den hessischen Hochschulen ermöglichen, mehr wissenschaftliches Personal zu beschäftigen und befristet eingestelltes Personal entfristen zu können. Den erforderlichen Personalaufwuchs an den Hochschulen werden wir mit Vereinbarungen zu einer verantwortungsvollen Personalentwicklung flankieren. (...) Um die Betreuungsrelation des Jahres 2005, also vor Beginn des enormen Studierendenaufwuchses der letzten Jahre, angesichts der prognostizierten Studierendenzahlen im Jahr 2025 wiederherzustellen, erhalten die hessischen Hochschulen 300 weitere W-Stellen.“

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Im Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025, der am 11. März 2020 unterzeichnet wurde, haben sich die Landesregierung und die Hochschulen des Landes gemeinsam auf das Ziel einer signifikanten Verbesserung der Relation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden verständigt. Ausgangspunkt einer guten Lehre ist eine gute Betreuungsrelation, insbesondere durch Professuren. Bis 2025 soll die Betreuungsrelation von einem Gesamtausgangswert in 2017 von ca. 72 Studierenden pro Professorin bzw. Professor mindestens um 10 Studierende pro Professorin bzw. Professor verbessert werden. Unterstützt wird das Ziel der Verbesserung der Betreuungsrelation landesseitig durch ein verbreitertes und um jährlich 4 % steigendes Sockelbudget und die Bereitstellung von zusätzlichen 300 W-Stellen.

Weiterhin wurde vereinbart, dass die Hochschulen gemeinsam mit dem Land und mit der Hauptpersonalvertretung sowie unter Einbezug der Personalvertretungen der Goethe-Universität Frankfurt und der Technischen Universität Darmstadt einen „Kodex für gute Arbeit“ erarbeiten werden, der spezifische Handlungsfelder identifiziert und darauf abzielt, die Beschäftigungsqualität an den Hochschulen weiter zu verbessern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie stellt sich die Betreuungsrelation von Lehrkräften zu Studentinnen und Studenten im Bereich Germanistik an den folgenden Universitäten in Hessen dar:
- Universität Kassel,
 - Justus-Liebig-Universität Gießen,
 - Philipps-Universität Marburg,
 - TU Darmstadt?

Auf Grundlage der amtlichen Statistik ergeben sich zu Frage 1 folgende Betreuungsrelationen, welche in der nachfolgenden Tabelle dargelegt sind. Gemäß der amtlichen Statistik wurde hauptberufliches wissenschaftlich-künstlerisches Personal (Voll- und Teilzeit beschäftigt, alle Finanzierungsarten) im Lehr- und Forschungsbereich (LuF) „Germanistik“ nach Vollzeitäquivalenten (VZÄq) berücksichtigt sowie Studierende im Studienbereich Germanistik an den entsprechenden Universitäten. Die Betreuungsrelation ergibt sich dann als Quotient der Studierenden pro Personal VZÄq.

Hochschule	Studierende im Studienbereich Germanistik im WS2018 an staatlichen Hochschulen	Personal VZÄq	Studierende pro Personal VZÄq
TU Darmstadt	391	¹	
U Frankfurt a.M.	1.988	83,5	23,8
U Gießen	1.318	46,1	28,6
U Kassel	1.241	44,6	27,8
U Marburg	1.154	69,5	16,6

¹ Keine Personaldaten verfügbar, welche statistisch eine fachliche Zuordnung zur Germanistik aufweist. In der TUD ist dieses Personal dem LuF „Allgemeine und vergleichende Literatur- Sprachwissenschaft“ zugeordnet und nicht näher differenzierbar.

Frage 2. Wie stellt sich die Betreuungsrelation von Lehrkräften zu Studentinnen und Studenten in den Lehramtsstudiengängen insbesondere nach Erhöhung der Studienplätze dar?
Bitte aufschlüsseln nach Lehramt sowie Universität.

Eine statistische Erfassung des Lehrkräfteeinsatzes aufgeschlüsselt auf einzelne Lehramtsstudiengänge erfolgt in der amtlichen Statistik nicht. Deshalb erfolgte eine Abfrage von relevanten Angaben zur Lehrkapazität (in VZÄq) des wissenschaftlich-künstlerischen Personals bei den einzelnen Hochschulen bezogen auf die Lehramtsstudiengänge der jeweiligen Hochschulen.

Das Ergebnis der Abfrage ist nachfolgend tabellarisch gegeben:

Hochschule	Studierende an staatl. hess. Hochschulen nach Lehrämtern und Universitäten im Wintersemester 2018	Personal VZÄq	Studierende pro Personal VZÄq
TU Darmstadt	1.238	a	
U Frankfurt a.M.	6.202	b	
U Gießen	6.065	277,1	21,9
U Kassel	4.843	c	
U Marburg	2.386	83,4	28,6

Nicht alle Hochschulen konnten innerhalb der gesetzten Frist die erbetenen Angaben machen. Es wurde angeführt, dass

- das Lehrpersonal – aufgrund des Angebots verschiedenster Lehrveranstaltungen diverser Fächer – nicht eindeutig den Fächern im Lehramt zugeordnet werden kann; daher sei es nicht möglich, die entsprechenden Lehrkapazitäten zu berechnen;
- Lehrkapazitäten grundsätzlich nur in Bezug auf das Lehrdeputat angegeben werden können;
- die Betrachtung der Lehrkapazität in allen relevanten Prozessen über Lehrveranstaltungs- bzw. Semesterwochenstunden und nicht über VZÄq erfolgt.

Frage 3. In welchen weiteren Studiengängen liegt die Teilnehmerzahl der Studentinnen und Studenten an Veranstaltungen deutlich oberhalb der jeweils vorgesehenen Kapazitätsverordnungen?
Bitte aufschlüsseln nach Universität bzw. Hochschule.

Das in der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung - KapVO) vom 10. Januar 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Juni 2005 (GVBl. I S. 532), für alle Studiengänge gleich geregelte Modell zur Berechnung der Kapazität ist ein abstraktes Berechnungssystem, bei dem das Lehrangebot und die Lehrnachfrage gegenübergestellt werden. Die Zugrundelegung bestimmter Gruppengrößen für bestimmte Veranstaltungsarten dient daher allein der abstrakten Berechnung der Lehrnachfrage für einen bestimmten Studiengang.

Frage 4. Wie viele der im Koalitionsvertrag genannten, mit einem kw-Vermerk versehenen, 129 Planstellen für Professorinnen und Professoren an den hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wurden bislang entfristet?
Bitte jeweils nach Hochschule und Professur angeben.

Im Nachtrag 2019 zum Haushalt 2018/2019 wurden die 129 kw-Vermerke herausgenommen, detailliertere Informationen sind in der nachfolgenden Tabelle dargelegt.

W2-Stellen kw bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften				
Kapitel	HaW	Stellen W 2 gesamt HH 2018	davon kw 31.12.2020 (ohne Stellenab- baukonzept)	weggefallene kw-Ver- merke zum Haushalt 2018/2019
1517	HS Darmstadt	335	21	8
1518	Frankfurt University of Applied Sciences	294	33	8
1519	THM	303	46	12
1520	HS RheinMain	271	39	10
1522	HS Fulda	185	33	5
Gesamt		1.388	172	43

Kapitel	HaW	verlängerte kw- Vermerke 31.12.2026 im Haushalt 2018/2019	Rest kw-Stellen im Haushalt 2018/2019	weggefallene kw-Ver- merke im Nachtragshaus- halt 2019
1517	HS Darmstadt	8	13	13
1518	Frankfurt University of Applied Sciences	8	25	25
1519	THM	12	34	34
1520	HS RheinMain	10	29	29
1522	HS Fulda	5	28	28
Gesamt		43	129	129

Frage 5. Wie viele der im Koalitionsvertrag avisierten 300 Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen wurden bislang besetzt? Bitte nach Universität bzw. Hochschule und Studiengang angeben.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode sind keine 300 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen erwähnt. Im Koalitionsvertrag sind jedoch 300 weitere W-Stellen (für Professuren) benannt, welche die hessischen Hochschulen während der Laufzeit des Hochschulpakts 2021 bis 2025 erhalten.

Durch die 300 neuen Professorenstellen soll dazu beigetragen werden, das Verhältnis von Studierenden zu Lehrenden zu verbessern. Die Zuweisung der W-Stellen und die Vergabe der Mittel erfolgen zeitlich unabhängig voneinander. Die ersten 60 Stellen werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2021 bei den Hochschulen anteilig in den jeweiligen Stellenplänen ausgebracht. In den folgenden Haushaltsjahren werden bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2025 jedes Jahr insgesamt 60 Stellen bei den Hochschulen ausgebracht.

Von den zusätzlichen 300 W-Stellen erhalten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften 150, die Universitäten 145 und die Kunsthochschulen 5.

Wiesbaden, 9. April 2020

Angela Dorn